

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

02.04.2024

Verdacht des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern

Drei Beschuldigte in Untersuchungshaft

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Bundespolizei ermitteln gegen zwei Türken (26 und 52 Jahre) wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern. Ihnen wird vorgeworfen, am 30.03.2024 gegen 21:00 Uhr mit einem Sattelschlepper 28 überwiegend syrische und irakische Staatsangehörige – unter ihnen drei unbegleitete Minderjährige – über die Tschechische Republik in das Bundesgebiet verbracht zu haben.

Die Geschleusten hielten sich auf der Ladefläche ungesichert auf und waren hinter einer Ladung georgischen Weins versteckt. Die Geschleusten sollen während der Fahrt einer das Leben gefährdenden Behandlung ausgesetzt gewesen sein, da der Transporter weder über Belichtungs- noch Lüftungsfenster verfügte und nur elektrisch belüftet wurde, wobei die Lüftung während der Reise mehrfach ausgefallen sein soll. Für den Transport bis nach Deutschland sollen die Geschleusten teilweise zwischen 8.500 und 15.000 Euro bezahlt haben.

Die Beschuldigten wurden von der Bundespolizei am 30.03.2024 vorläufig festgenommen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden am 31.03.2024 Haftbefehle gegen beide Beschuldigte erlassen. Sie befinden sich seitdem in Untersuchungshaft.

Die Beschuldigten sind nicht vorbestraft und haben bislang keine Angaben zum Tatvorwurf gemacht.

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Bundespolizei ermitteln weiterhin gegen einen 32-jährigen Georgier wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern. Ihm wird vorgeworfen, am 29.03.2024 gegen 09:45 Uhr mit einem Pkw sechs Türken (eine Mutter mit ihren fünf Kindern) über die Tschechische Republik in das Bundesgebiet verbracht zu haben.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Der Beschuldigte wurde von der Bundespolizei am 29.03.2024 vorläufig festgenommen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden am 30.03.2024 Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen. Er befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Der Beschuldigte ist nicht vorbestraft und hat den Tatvorwurf bestritten.